



PREISLISTE UND AGB

VIELE AUTOS, IHR TARIF







Der Fahrtpreis.

Nutzungszeit und Kilometerpreis, 4 Fahrzeugklassen.

Das ist schon alles.

Das Buchen der scouter Fahrzeuge ist kostenlos in der scouter App und auf scouter.de möglich. Für eine telefonische Buchung berechnen wir Ihnen 1,50 €. Für die Fahrt zahlen Sie die gebuchte Zeit. Hinzu kommt der Kilometerpreis. Die Kraftstoffkosten sind im Preis enthalten.

				
MODELLE	SPEZIAL	S	M	L
STUNDE (7-24 UHR)	1 €	2 €	3 €	4 €
STUNDE (0-7 UHR)	0,50 €	0,50 €	0,50 €	0,50 €
TAG (24 STUNDEN)	20 €	20 €	30 €	40 €
WOCHE	100 €	100 €	150 €	200 €
KM (1-100)	38 ct inklusive Kraftstoff			
KM (101-∞)	31 ct inklusive Kraftstoff			

Tag: 24 Stunden ab jedem beliebigen Zeitpunkt. Woche: 7 x 24 Stunden ab jedem beliebigen Zeitpunkt.
Der niedrigere km-Preis wird bei jeder Fahrt ab dem 101. Kilometer berechnet.

Deutschlandweit vor Ort

scouter ist Partner im Flinkster-Netzwerk. Damit stehen Ihnen insgesamt in über 400 Städten Car-sharing-Fahrzeuge zur Verfügung. Genauso einfach — nur die Preise sind anders (siehe Seite 10).



MEHR FÜR SICHERHEIT UND UMWELT

OPTION VERBESSERTER UNFALLSCHUTZ

Weniger zahlen, wenn einmal etwas schieflgeht.

Mit scouter sind Sie immer abgesichert, denn Ihre Haftung für Schäden ist unter den Bedingungen der AGB auf 1.500 € begrenzt – ganz ohne Zusatzkosten. Um Ihre Haftung auf 150 € je Schadenfall zu begrenzen, wählen Sie die Option Verbessertes Unfallschutz. Die gibt es pauschal für alle Fahrten oder auch für eine Einzelfahrt.

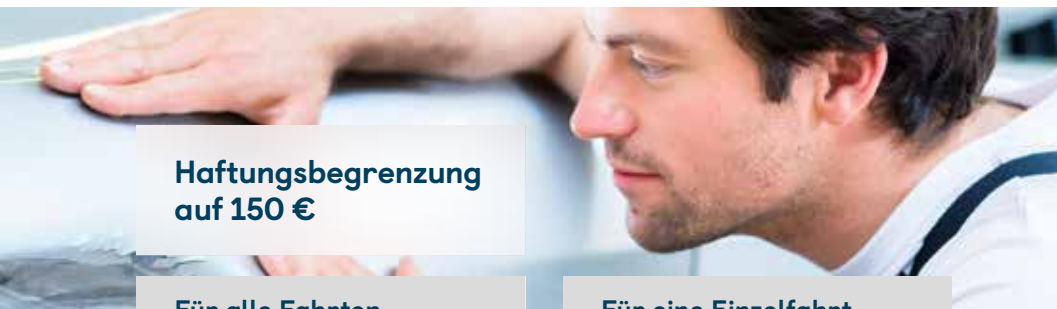


OPTION CO₂-AUSGLEICH

So erreichen Sie volle CO₂-Kompensation.

Bei jeder Autofahrt fallen CO₂-Emissionen an, die zu Erderwärmung und Klimawandel beitragen. Daher setzen wir uns für CO₂-Kompensation ein. Wir führen jährlich einen Betrag an die Stiftung myclimate ab, der direkt der Förderung eines kommunalen Wieder-

aufforstungsprogramms in Uganda zugutekommt. Zusätzlich können Sie sich mit der Option CO₂-Ausgleich für einen Betrag von 1 Cent pro Kilometer an diesem Förderprojekt beteiligen und so Ihre Fahrten mit scouter komplett klimaneutral stellen.



Haftungsbegrenzung auf 150 €

Für alle Fahrten

Einzelperson **99€**
/Jahr

Familie oder WG **99€**
für 3 Personen.
Jede weitere Person 29 €. /Jahr

Firma **149€**
für 5 Personen.
Jede weitere Person 29 €. /Jahr

Für eine Einzelfahrt

8€
/24h

Wird direkt zu einer Buchung abgeschlossen und gilt bis Buchungsende.

Wird für 12 Monate abgeschlossen und ist jährlich separat kündbar.



CO₂-Ausgleich: 1 ct pro Kilometer

Nachhaltigkeit bei scouter Carsharing

scouter.de/nachhaltigkeit



EINSTEIGEN BEI SCOUTER

Unbeschwert auswählen

Ob Sie mit anderen Menschen zu scouter kommen, mit Bahncard, Studiausweis, ÖPNV-Jahresabo — oder einfach nur Sie — wir haben ein passendes Angebot. Je nach Ihren Voraussetzungen mit 6 Monaten Kennenlernphase, ohne Monatspreis oder mit ganz speziellen Vorteilen. Was Sie bei uns nie finden werden, sind Fußangeln. Das versprechen wir Ihnen.

Jede*r ist besonders und für viele haben wir besondere Vorteile

	FÜR ALLE	MIT BAHNCARD	FÜR STUDIERENDE	FÜR FAMILIEN UND WGs	MIT ÖPNV-JAHRESABO	FIRMEN
AKTIVIERUNG	29 €	0 €	19 €	49 €	0 €	69 €
KENNENLERNPHASE	✓	✓	✓	✓		
MONATSPREIS IN DER KENNENLERN PHASE	0 €	0 €	0 €	0 €		
MONATSPREIS	5 € oder 0 €	5 € oder 0 €	5 € oder 0 €	5 €	2 € oder 0 €	15 €
SPECIALS			50 Freikilometer 3 Monate gültig	3 Kundenkarten inkl., jede weitere 10 €	CO2-Ausgleich kostenfrei	5 Kundenkarten inkl., jede weitere 10 €
KEINE VERTRAGSBINDUNG	✓	✓	✓	✓	✓	✓

☆ Kennenlernphase

Noch kennen wir uns nicht gut und bevor Sie uns kennen und schätzen gelernt haben, bezahlen Sie keinen Monatspreis. Nehmen sie sich Zeit, die Kennenlernphase dauert 6 Monate.

☰ Nach der Kennenlernphase

Kein Monatspreis, wenn Sie nicht wollen. Sie möchten scouter ohne Monatspreis nutzen? In Ordnung, eine E-Mail genügt.

Entscheiden Sie sich gegen den Monatsgrundpreis, kosten unsere Fahrzeuge 50 Cent mehr je Stunde, max. 5 € mehr je Tag. **Unser Tipp:** Genießen Sie unsere günstigsten Fahrtpreise ohne Monatspreis in der Kennenlernphase und entscheiden Sie danach, wie es weitergeht.

🛡️ Keine Vertragsbindung

Sie werden nur bei uns bleiben wollen, wenn scouter Carsharing eine gute Antwort auf Ihre Mobilitätsbedürfnisse gibt. Gelingt uns das nicht, hören Sie einfach wieder auf. Jederzeit, sofort!

📄 Vorteile für Abo-Kund*innen des Nahverkehrs

In allen scouter Städten bieten wir Menschen mit ÖPNV-Jahresabo des Nahverkehrs an, ohne Aktivierungspreis bei scouter einzusteigen und zu einem reduzierten Monatspreis von — je nach Stadt — 0 € oder 2 € dabei zu bleiben. Zusätzlich bezahlen wir den Ausgleich der CO2 Emissionen Ihrer scouter Fahrten.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDING- UNGEN FÜR SCOUTER CARSHARING

§ 1 Anwendungsbereich der AGB

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Dienstleistung scouter Carsharing zwischen dem*der Kund*in und dem Anbieter. Dies kann die einfach mobil Carsharing GmbH, Marburg, oder die Sharegroup GmbH, Marburg, sein. Der Anbieter wird im Folgenden als scouter bezeichnet. Abweichende Vereinbarungen und Ergänzungen sind nur schriftlich wirksam. Dies gilt auch für die Vereinbarung des Verzichts auf das vertragliche Schriftformerfordernis.

§ 2 Informationspflichten und -rechte

Der*die Kund*in ist verpflichtet, scouter stets auf aktuellem Stand bezüglich seiner*ihrer Namens-, Adress-, Kommunikationsverbindungs- und Bankverbindungsdaten zu halten. Für Schäden und Folgeschäden, die aufgrund veralteter oder falscher Kund*innendaten entstehen, haftet der*die Kund*in, es sei denn, er*sie hat die Fehlerhaftigkeit der Daten nicht zu vertreten. Der*die Kund*in ist verpflichtet, jeden Entzug der Fahrerlaubnis sowie jedes Fahrverbot scouter unverzüglich bekannt zu geben. Der*die Kund*in ist damit einverstanden, dass scouter eine Bonitätsprüfung zur Wahrung berechtigter Interessen im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes durchführt.

§ 3 Fahrtberechtigung

Die Berechtigung zur Fahrt setzt immer eine während der gesamten Dauer der Fahrt für das jeweilige Fahrzeug gültige Fahrerlaubnis vor-

aus. Fahrtberechtigt ist der*die Kund*in selbst sowie jede von ihr*ihm als fahrtberechtigt bei scouter angemeldete Person sowie jede andere von der*dem Kund*in beauftragte Person, sofern der*die Kund*in mitfährt. Ist der*die Kund*in aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Einschränkung nicht in der Lage, ein Kraftfahrzeug selbst zu führen, entfällt die Verpflichtung des*der Kund*in, bei Fahrten beauftragter Personen selbst mitzufahren. Bei Beauftragung anderer zur Fahrt ist der*die Kund*in verpflichtet, sich vor Fahrtbeginn vom Vorliegen einer gültigen Fahrerlaubnis des*der Beauftragten sowie dessen*deren Fahrtüchtigkeit zu überzeugen. Die Berechtigung zur Fahrt steht weiterhin unter dem Vorbehalt der Beachtung der gesetzlichen und ordnungsrechtlichen Ge- und Verbote, der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung sowie der vertraglichen Pflichten. Das Fahrzeug darf nur auf befestigten Straßen und Wegen im Rahmen des öffentlichen Verkehrs benutzt werden. Die Nutzung zu motorsportlichen Zwecken, zu Testzwecken, zum gewerblichen Personen- oder Gütertransport sowie zu rechtswidrigen Zwecken ist verboten. Der Transport von Gefahrgut ist verboten. Gefahrgut ist Material, dessen Beförderung gesetzlich verboten oder nur unter im Gefahrgutrecht benannten Bedingungen gestattet ist. Ausgenommen von diesem Verbot sind Stoffe, die üblicherweise im Haushalt anfallen in haushaltsüblichen Mengen. Befindet sich ein Fahrzeug in erkennbar verkehrsunsicherem Zustand, so darf es nicht benutzt werden. Die Weitervermietung des Fahrzeugs ist verboten.

§ 4 Buchung, Stornierung, Buchungsverkürzung, Überziehung des Buchungszeitraums

Jede Buchung kann jederzeit storniert, verkürzt und, sofern das Fahrzeug nicht anderweitig

gebucht ist, verlängert werden. Bei Verkürzung und Storno können Entgelte gemäß der Preisliste anfallen. Dem*der Kund*in wird der Nachweis gestattet, dass Aufwendungen und entgangener Gewinn die stornierte Buchung betreffend in der Summe für scouter geringer waren als die Stornovergütung. Jede Fahrzeugnutzung ohne Buchung oder außerhalb der gebuchten Zeit ist vertragswidriges Verhalten mit den Haftungsfolgen des § 6. Zur Vermeidung von Buchungsfehlern wird dem*der Kund*in bei telefonischer Buchung der Buchungssachverhalt am Ende des Buchungsvorgangs nochmals vorgelesen. Bestätigt der*die Kund*in das Vorgelesene, trägt er*sie ab diesem Zeitpunkt das Risiko fehlerhafter Buchungen und haftet für die daraus resultierenden Schäden.

§ 5 Fahrt

Dem*der Kund*in ist bekannt, dass die Fahrzeuge seitens scouter nicht zwischen den einzelnen Fahrten überprüft werden. Der*die Kund*in ist verpflichtet, das Fahrzeug auf ersichtliche Mängel und auf grobe Verschmutzungen zu kontrollieren und entsprechende Sachverhalte vor Fahrtantritt an scouter zu melden. Der*die Kund*in hat das Fahrzeug schonend und sachgerecht zu behandeln. Bei Verlassen des Fahrzeugs ist dieses immer zu verschließen. Rauchen ist in den Fahrzeugen nicht gestattet.

§ 6 Haftung des Kunden

Die Haftung des*der Kund*in ist beschränkt auf 1.500 € je Schadensfall. Die Haftung kann gegen Entgelt auf 150 € je Schadensfall verringert werden. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Schäden, die durch Fehlbedienung des Fahrzeuges entstanden sind (z. B. Kupplungsschäden, Schäden durch Betankung mit einer falschen Kraftstoffsorte). Die Haftungsbeschränkung

entfällt weiter, wenn ein unberechtigte*r Fahrer*in das Fahrzeug führt sowie wenn der*die Fahrer*in nicht im Besitz der vorgeschriebenen Fahrerlaubnis oder nicht fahrtüchtig ist sowie, wenn der*die Kund*in vorsätzlich oder grob fahrlässig eine Vertragspflicht verletzt oder wenn er vorsätzlich oder grob fahrlässig einen Schaden herbeigeführt hat. Die Haftungsreduzierung entfällt ebenso, wenn der*die Fahrer*in sich unerlaubt im Sinne des StGB vom Unfallort entfernt, soweit die berechtigten Interessen von scouter an der Feststellung des Schadenfalles generell beeinträchtigt wurden, es sei denn die Pflichtverletzung erfolgte nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig. Die Haftungsreduzierung ist beschränkt auf Schäden, die während der vereinbarten Mietzeit entstanden sind.

§ 7 Unfälle und Schäden

Unfälle und andere im Zusammenhang mit der Nutzung der Fahrzeuge von scouter entstandene Schäden sind scouter unverzüglich telefonisch (06421) 126 00 oder persönlich mitzuteilen. Unterbleibt diese Mitteilung, stellt scouter dem*der Kund*in eine Aufwandspauschale in Höhe von 150 € in Rechnung. Dem*der Kund*in steht frei nachzuweisen, dass der Aufwand für scouter geringer oder nicht entstanden ist. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt scouter vorbehalten. Unfälle mit erheblichem Sachschaden oder mit Personenschaden sind zusätzlich der Polizei zu melden. Der*die Kund*in ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass alle zur Schadensminderung und Beweissicherung erforderlichen Maßnahmen getroffen werden. Er*sie hat einen schriftlichen Unfallbericht zu erstatten. Bei einer Panne hat der*die Kund*in den scouter Service unter (06421) 126 00 zu informieren und das weitere Vorgehen abzusprechen.

§ 8 Nutzung von Fahrzeugen aus dem FlinksterNetzwerk

Der*die Kund*in ist berechtigt, über sein* ihr Kund*innenkonto auch Fahrzeuge anderer Unternehmen aus dem Flinkster-Netzwerk zu buchen. Der Anbieter bleibt in diesem Fall alleiniger Vertragspartner des*der Kund*in. Für die Nutzung solcher Fahrzeuge gelten diese AGB.



Für Fahrzeuge anderer Carsharing-Anbieter aus dem Flinkster-Netzwerk gelten folgende Preise:

FLINKSTER NETZWERK	SPEZIAL/S	M	L
STD. (7 - 24 UHR)	3 €	4 €	5 €
STD. (0 - 7 UHR)	1 €	1 €	1 €
TAG (24 STUNDEN)	30 €	40 €	50 €
WOCHE	150 €	200 €	250 €
KM	41 ct inklusive Kraftstoff		
FLINKSTER NETZWERK FREEFLOATING			
MINUTE	0,25 €	0,30 €	0,40 €

§ 9 Preise und Zahlungsverzug, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

Für Anlässe außerhalb der regulären Fahrten gelten folgende Preise:

Anlass / Preis

Telefonische Buchung / 1,50 €
 Rechnungsversand per Brief / 2 €
 Bezahlung per Überweisung / 5 € pro Rechnung
 Bezahlung per Kreditkarte / 3 € pro Rechnung
 Registrierung (inkl. Zugangskarte) / 29 €
 Tarifwechsel 1x/Jahr / 0 €
 jeder weitere Tarifwechsel / 10 €
 Verspätete Rückgabe bis 15 Minuten,

zzgl. Nutzung / 25 €
 Verspätete Rückgabe ab 15 Minuten, zzgl. Nutzung / 50 €
 Stornierung einer Fahrt (bis 24 Stunden vor Fahrtbeginn) / kostenfrei
 Stornierung einer Fahrt (weniger als 24 Stunden vor Fahrtbeginn) / 25% des Fahrtpreises
 Ersatz scouter Karte / 15 €
 Ersatz-Fahrzeugschlüssel (bzw. Äquivalent) / 250 €
 Techniker*inneneinsatz bei starker Verschmutzung, Rauchen etc. / Stundensatz 50 €
 Techniker*inneneinsatz des Fzg. wg. Kund*innenverschulden, z. B. Umparken / nach Aufwand, Stundensatz 50 €

Tank weniger als 1/4 voll abgegeben / 15 €
 Nichtmelden von Schadensereignissen / 150 €
 Bearbeitung von Lastschriftrückläufen / 10 €
 Bearbeitung von Verkehrsverstößen, Belegen, etc. / 10 €
 Bearbeitung von Vertragsverletzungen / nach Aufwand, Stundensatz 50 €

scouter ist berechtigt, als Verzugsschaden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank zu verlangen. Die Geltendmachung eines scouter entstandenen höheren Schadens bleibt unberührt. Der*die Kund*in ist berechtigt, den Nachweis zu führen, dass scouter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Gegenüber Ansprüchen von scouter kann der*die Kund*in nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht des*der Kund*in an den Fahrzeugen, dem Fahrzeugzubehör oder den Fahrzeugpapieren wird ausdrücklich ausgeschlossen. Ausgenommen sind Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von scouter.

§ 10 Vertragsstrafen und Haftung für Vertragsverletzungen

Für den Fall der Zurückbehaltung eines Fahrzeugs durch den*die Kund*in wird eine Vertragsstrafe in Höhe des doppelten Fahrtpreises des betreffenden Fahrzeugs fällig. Der*die Kund*in haftet für vertragswidriges Verhalten einschließlich aller Folgeschäden, soweit dies rechtlich zulässig ist.

§ 11 Haftung von scouter

scouter haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer mindestens fahrlässigen Pflichtverletzung durch scouter beruhen. Ebenso für Schäden, die auf einer

mindestens grob fahrlässigen Pflichtverletzung von scouter, seiner gesetzlichen Vertreter*innen oder Erfüllungsgehilfen beruhen sowie für Schäden, die auf einer mindestens fahrlässigen Verletzung vertragswesentlicher Pflichten von scouter, seinen gesetzlichen Vertreter*innen oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Im Übrigen ist eine Haftung von scouter ausgeschlossen. scouter ist nicht verpflichtet, zurückgelassene Gegenstände zu lagern. scouter haftet nicht für die Verschlechterung oder den Untergang zurückgelassener Gegenstände, es sei denn, der Schaden beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von scouter.

§ 12 Kündigung

Jede Partei kann den Nutzungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

§ 13 Datenschutz

scouter ist berechtigt, alle Daten, die Geschäftsbeziehungen mit dem*der Kund*in betreffend, gemäß der §§ 28, 29 Bundesdatenschutzgesetz zu speichern und zu nutzen.

§ 14 Gericht und Gerichtsstand

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, die nicht zu den § 4 HGB bezeichneten Gewerbetreibenden gehören, und mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts, wird als Gerichtsstand für alle aus dem Nutzungsvertrag sich ergebenden Rechtsstreitigkeiten, einschließlich Wechsel und Scheckklagen, Marburg vereinbart; scouter ist auch berechtigt, am Sitz des*der Kund*in zu klagen.

Stand: 17.03.2022